

**V2312 Richtlinienmotion (Katja Streiff, Reto Zbinden) „Beitritt zum Naturpark Gantrisch als Pfortengemeinde“**

Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

**Vorstosstext**

Der Gemeinderat wird beauftragt, das Schreiben des Förderverein Region Gantrisch vom 10. Mai 2023 betreffend Beitritt der Gemeinde Köniz zum Naturpark Gantrisch positiv zu beantworten, eine partnerschaftliche Zusammenarbeit aufzubauen und Beitrittsverhandlungen aufzunehmen. Dabei ist explizit ein Beitritt als Pfortengemeinde anzustreben. Die Kosten für die Mitgliedschaft sollten sich in demselben Rahmen bewegen wie der Beitrag der Gemeinde Belp, welche bereits den Status Pfortengemeinde besitzt.

**Begründung**

Das Könizer Parlament hat an der Parlamentssitzung vom 7. November 2022 die Interpellation 2215 „Beitritt zum Naturpark Gantrisch“ behandelt. Daraufhin hat der Vorstand des Fördervereins Gantrisch an der Vorstandssitzung vom 26. April 2023 einen allfälligen Beitritt der Gemeinde Köniz diskutiert. Er erachtet eine Erweiterung des Parkgebiets mit dem ländlichen Teil der Gemeinde Köniz als sinnvoll und wünscht sich den Aufbau einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit, mit allfälligem Beitritt der Gemeinde Köniz als Pfortengemeinde.

Ausführliche Gründe für einen Beitritt sind in der Interpellation 2215 und in deren Beantwortung zu finden. Zusammenfassend die wichtigsten Punkte:

- Der ländliche Teil der Gemeinde Köniz grenzt vielerorts direkt an den aktuellen Perimeter des Naturparks Gantrisch. Eine Verbesserung der Zusammenarbeit über die Gemeindegrenzen bietet besonders im ländlichen Raum Vorteile.
- Die Unternehmen und Betriebe, insbesondere auch die Landwirtschaftsbetriebe, können ihre Produkte unter dem Label Naturpark Gantrisch vermarkten und erhalten einfacheren Zugang zu Produzenten und Rohstoffen aus dem Gantrisch Gebiet.
- Unternehmen und Landwirtschaftsbetriebe haben die Möglichkeit, Partner des Naturparks zu werden, sie erhalten Zugang zum Unternehmensnetzwerk in der Region Gantrisch, zu Weiterbildungsangeboten und zu potentiellen Neukunden.
- Nutzung der vielfältigen Sensibilisierungs- und Bildungsangebote des Naturparks und seiner Partner, insbesondere für die Könizer Schulen.
- Mitsprache bei der Weiterentwicklung des Naturparks Gantrisch.
- Teilnahme an durch den Naturpark koordinierten Projekten wie Landschaftspflegeeinsätze, Aufwertungsprojekte oder Neophytenbekämpfung.

**Eingereicht**

19.06.2023

**Unterschrieben von 29 Parlamentsmitgliedern**

Katja Streiff, Reto Zbinden, Beat Biedermann, Toni Eder, Matthias Müller, Casimir von Arx, Andreas Hauser, Fabienne Marti, Roland Akeret, Sandra Röthlisberger, Michael Gerber, Florian Moser, Adrian Burren, Kathrin Gilgen, Corina Burren, Andrea Winzenried, Christine Müller, Isabelle Feller, David Müller, Simon Stocker, Christina Aebischer, Lukas Erni, Daniel Hofer, Celik Bülent, Isabelle Steiner, Vanda Descombes, Franziska Adam, Géraldine Boesch, Arlette Mürger

## **Antwort des Gemeinderates**

### **1. Formelle Prüfung (nur bei Motion)**

Der Entscheid zum Beitritt in einen Verein liegt in der Kompetenz des Gemeinderats. Der Gemeinderat entscheidet im Rahmen seiner allgemeinen Zuständigkeit, die Gemeinde zu führen und ihre Tätigkeiten zu planen und zu koordinieren (Art. 58 GO), ob er mit dem Förderverein Region Gantrisch Beitrittsverhandlungen aufnehmen wird.

Der Beitritt würde einmalige und/oder wiederkehrende Kosten in der Höhe auslösen, welche in die Zuständigkeit des Gemeinderats fallen.

Fazit: Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor.

### **2. Ausgangslage**

Die Ausgangslage ist im Motionstext sowie in der Begründung der Motion bereits ausführlich beschrieben. Das erwähnte Schreiben des Naturparks ist am 11. Mai 2023 bei der Gemeinde eingetroffen.

Der Vorstand des Naturparks erachtet eine Erweiterung des Naturparks grundsätzlich als positiv und nimmt erfreut Kenntnis vom Interesse der Gemeinde Köniz. Die mögliche Erweiterung knüpft er an die Erfüllung der folgenden Voraussetzungen:

- Der bestehende Charakter des Naturparks Gantrisch darf nicht in Frage gestellt werden
- Eine Erweiterung soll prioritär dort erfolgen, wo geografische Lücken bestehen oder wo eine Erweiterung des funktionalen Raums logisch ist.

Den ländlichen Teil der Gemeinde Köniz erachtet der Vorstand explizit als Gebiet für eine sinnvolle Erweiterung des Naturparks. Der Entscheid über eine Parkerweiterung wird gemäss bernischem Pärkegesetz von den Gemeindeversammlungen aller 19 Gemeinden gefällt. Die nächsten Abstimmungen finden voraussichtlich im Zusammenhang mit der nächsten Label-Erneuerung im Jahr 2030 statt. Der Vorstand würde es begrüßen, wenn in den nächsten Jahren eine partnerschaftliche Zusammenarbeit aufgebaut werden könnte, welche es dem Naturpark und Köniz erlaubt, sich gegenseitig kennenzulernen.

### **3. Beantwortung des Schreibens des Naturparks Gantrisch**

Die Motionär:innen fordern den Gemeinderat auf, das Schreiben des Naturparks Gantrisch zum Beitritt der Gemeinde Köniz zum Naturpark positiv zu beantworten.

Der Gemeinderat hat in seiner Antwort auf die Interpellation (V2215 Interpellation (Katja Streiff, Reto Zbinden) „Beitritt zum Naturpark Gantrisch“) unter Punkt 7 ein mögliches Vorgehen skizziert und sich auch bereit erklärt, die Möglichkeiten eines Beitritts zu prüfen.

Der Gemeinderat ist der Forderung der Motionär:innen bereits nachgekommen und hat das Schreiben des Naturparks positiv beantwortet. Er hat dem Vorgehensvorschlag des Naturparks zum Aufbau einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zugestimmt und die Abteilung Umwelt und Landschaft beauftragt, mit der Geschäftsstelle des Naturparks Gantrisch Kontakt aufzunehmen um die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Naturpark zu konkretisieren.

### **4. Finanzen**

Die Annahme der Motion hat keine direkten finanziellen Folgen. Bei der Zusammenarbeit werden in den Themenbereichen Biodiversitätsförderung, Gewässer-Renaturierungen, Neophyten-Bekämpfung, Naherholungs(lenkung), Landw. Produkte, etc. der Erfahrungsaustausch und die Nutzung möglicher Synergien im Vordergrund stehen.

Bei der Zusammenarbeit mit dem NPG handelt es sich um eine freiwillige Leistung. In einer ersten Phase werden vor allem personelle Ressourcen für Diskussionen und Verhandlungen benötigt. Die Kosten einer allfälligen Mitgliedschaft ab 2030 werden im Rahmen der weiteren Diskussionen abgeklärt.

## **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird erheblich erklärt.

Köniz, 18.10.2023

Der Gemeinderat

## **Beilagen**

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 22. August 2023
- 2) Antwortschreiben des Gemeinderats an den Naturpark Gantrisch



Köniz, 22. August 2023 rc

**V2312 Motion (Katja Streiff, Reto Zbinden) „Beitritt zum Naturpark Gantrisch als Pfortengemeinde“  
Formelle Prüfung der Motion**

Gemäss der gemeinderätlichen Weisung 0.3 A 7 prüft der Gemeindeschreiber, ob der Gegenstand von eingereichten Motionen im ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates liegt. In diesem Fall käme einer Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Die reglementarische Grundlage in Art. 53 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Parlamentes:

Eine Motion verpflichtet den Gemeinderat, einen bestimmten Beschlusses- oder Reglementsentwurf vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen. Soweit der Gegenstand der Motion in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat beauftragt, das Schreiben des Förderverein Region Gantrisch vom 10. Mai 2023 betreffend Beitritt der Gemeinde Köniz zum Naturpark Gantrisch positiv zu beantworten, eine partnerschaftliche Zusammenarbeit aufzubauen und Beitrittsverhandlungen aufzunehmen. Dabei ist explizit ein Beitritt als Pfortengemeinde anzustreben. Die Kosten für die Mitgliedschaft sollten sich in demselben Rahmen bewegen wie der Beitrag der Gemeinde Belp, welche bereits den Status Pfortengemeinde besitzt.

Der Entscheid zum Beitritt in einen Verein liegt in der Kompetenz des Gemeinderats. Der Gemeinderat entscheidet im Rahmen seiner allgemeinen Zuständigkeit, die Gemeinde zu führen und ihre Tätigkeiten zu planen und zu koordinieren (Art. 58 GO), ob er mit dem Förderverein Region Gantrisch Beitrittsverhandlungen aufnehmen wird.

Der Beitritt würde einmalige und/oder wiederkehrende Kosten in der Höhe auslösen, welche in die Zuständigkeit des Gemeinderats fallen.

Fazit: Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor.

Cornelia Rauch  
Stv. Gemeindeschreiberin



Förderverein Region Gantrisch  
Naturpark Gantrisch  
Schloss, Schlossgasse 13  
3150 Schwarzenburg

Zuständige Verwaltungsstelle:  
Abteilung Umwelt und Landschaft

Köniz, 19. Oktober 2023

**Beitritt der Gemeinde Köniz zum Naturpark Gantrisch; Ihr Schreiben vom 10. Mai 2023**

Sehr geehrte Frau Stucki-Oswald  
Sehr geehrte Frau Plüss

Der Gemeinderat bedankt sich für Ihr Schreiben vom 10. Mai 2023 und nimmt dazu gerne Stellung.

In seiner Antwort auf die, in Ihrem Schreiben erwähnte Interpellation hat sich der Gemeinderat grundsätzlich positiv zur Prüfung des Beitritts der Gemeinde Köniz zum Naturpark Gantrisch geäussert. Ihrem Vorschlag zum Aufbau einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit können wir somit zustimmen, wir verstehen ihn als ersten Schritt um die Möglichkeiten der Kooperation zwischen dem Naturpark Gantrisch und der Gemeinde Köniz auszuloten.

Zur Konkretisierung der Zusammenarbeit hat der Gemeinderat die zuständige Abteilung Umwelt und Landschaft beauftragt, sich mit der Geschäftsstelle des Naturparks in Verbindung zu setzen um die Möglichkeiten und Modalitäten einer künftigen Kooperation zu besprechen.

Wir hoffen, ihnen mit unserer Rückmeldung zu dienen und freuen uns auf eine konstruktive Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Gemeinderats

Tanja Bauer  
Gemeindepräsidentin

Pascal Arnold  
Gemeindeschreiber

Kopie:

- Urs Rohrbach, Gemeindepräsident, Bernstrasse 1, 3150 Schwarzenburg
- Reto Zbinden, Sensemattstrasse 245, 3147 Mittelhäusern